



---

Schulleiterin  
Straße der Jugend 3  
01445 Radebeul

Telefon (0351) 862 865 17  
Fax: (0351) 862 865 16  
e-mail: Schulleiter@luisenstift.de

Radebeul, den 04.02.2019

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2019/20

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Kind an unserem Gymnasium anmelden.

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 04.03.2019 bis 08.03.2019 in der Zeit von 7:00 – 15:00 Uhr, am Donnerstag (07.03.2019) von 7:00 bis 18:00 Uhr im Altbau unseres Gymnasiums.

Bitte bringen Sie das Original der Bildungsempfehlung sowie Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation, das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde sowie den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten, mit. Geben Sie bitte unbedingt einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Eltern, deren Kindern die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde, und die wünschen, dass ihre Kinder die Ausbildung am Gymnasium fortsetzen, können ihr Kind ebenfalls bis zum 08.03.2019 anmelden. **Die Eltern beantragen damit auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.** Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung\*\***, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 12.03.2019, 9.30 – 10.40 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird.

\*\*Es ist eine zentral vom SMK vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzüglich 10 Minuten Einlesezeit.

Die **Beratungsgespräche finden vom 12.03.2019 bis zum 21.03.2019 im Gymnasium statt.** Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von 3 Wochen bis spätestens zum 11.04.2019 können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **23.05.2019.**

Voraussichtlich werden im neuen Schuljahr vier neue 5. Klassen eingerichtet. Bei der Klassenbildung berücksichtigen wir bereits die verpflichtende Belegung einer zweiten Fremdsprache ab der Klassenstufe 6. Somit bilden wir voraussichtlich zwei Französischklassen, eine Russisch- sowie eine Lateinklasse. Sie müssen sich auf dem Anmeldebogen für eine dieser drei Fremdsprachen entscheiden. Die Klassenzusammensetzung erfolgt dann auf der Grundlage Ihres Wahlverhaltens.

Sollte die Zahl der Anmeldungen unsere Kapazität bei vier zu bildenden Klassen übersteigen, erfolgt das Auswahlverfahren, das mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmt ist, auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule.
2. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg).
3. Losentscheid.

Sofern die Plätze in der Russisch- und Lateinklasse nicht ausreichen, um allen Wünschen gerecht zu werden, werden diese im Losverfahren vergeben. Die dabei nicht zum Zuge gekommenen Bewerber nehmen am Losentscheid nach Ziffer 3 teil.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde.

Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Falls mehr Anmeldungen für eine Fremdsprache vorliegen als Plätze in der Klasse bzw. den Klassen zur Verfügung stehen, kommt es zu einem Auswahlverfahren. Mit Ausnahme einer zu belegenden Härtesituation für den Schüler bei Nichtunterrichtung in einer bestimmten Fremdsprache erfolgt die Auswahl im Rahmen eines Losverfahrens.

Die Schüler, welche hierbei nicht zum Zuge gekommen sind, nehmen – sofern dies von den Eltern nicht ausdrücklich abgelehnt wird – am Auswahlverfahren für die Vergabe der restlichen freien Plätze in den übrig gebliebenen Fremdsprachenklassen teil.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des **Aufnahmeverfahrens** nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Ebenfalls kann keine Garantie dafür angegeben werden, dass an der umgelenkten Schule eine Unterrichtung in der bei uns gewählten zweiten Fremdsprache erfolgt.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, so dass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Nach der Herausgabe der Aufnahmebescheide frei werdende Schulplätze werden über eine Nachrückerliste vergeben, die im Zusammenhang mit dem Losverfahren erstellt wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Nachrückverfahren ist ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag Ihrerseits, der bis spätestens 21.06.2019 am Gymnasium vorliegen muss.

Abgelehnte Schüler, denen weder der Zweit- noch der Drittwunsch erfüllt werden konnte, erhalten die Möglichkeit sich im Zeitraum vom 23.05. bis 29.05.2019 an einem Gymnasium anzumelden, an dem noch freie Schulplätze vorhanden sind. Eine Anmeldung ist allerdings nur an einer Schule möglich. Bei mehreren Anmeldungen erfolgt keine Berücksichtigung des Schülers im Aufnahmeverfahren. Eine Aufnahme an diesem Gymnasium schließt eine Teilnahme am Nachrückverfahren aus.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Stolzenhain